



Gemeinde Havixbeck - Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"  
gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB

VV 080/2016 Anlage 3

Planzeichenerklärung

- Gemeindegebietsgrenze
- Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes
- Konzentrationszonen für die Windenergienutzung mit überlagernder Darstellung:

Die bisherigen Darstellungen des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes "Flächen für die Landwirtschaft" innerhalb der Konzentrationszonen für die Windenergienutzung behalten ihre Wirksamkeit.

Gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW treten für die Darstellungen in Flächennutzungsplänen mit der Rechtswirkung von § 35 Absatz 3 Satz 3 BauGB die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans mit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplans außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren diesem Flächennutzungsplan nicht widersprochen hat.

Textliche Darstellungen "Konzentrationszonen für die Windenergienutzung":

Durch den sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie werden zwei Konzentrationszonen für die Windenergienutzung dargestellt. Der Bau und Betrieb von Windenergieanlagen ist nur innerhalb der Konzentrationszonen zulässig. Außerhalb der Konzentrationszonen stehen die Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen als öffentlicher Belang entgegen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Kennzeichnungen, Vermerke, nachrichtliche Übernahmen

- bisherige Konzentrationszone für Windenergieanlagen

Textliche Hinweise bisherige "Konzentrationszone für Windenergieanlagen":

Die bisherige Konzentrationszone für Windenergieanlagen wird aufgehoben.

Hinweis:  
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde (Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde Havixbeck oder dem Amt für Bodendenkmalpflege (hier im Auftrag LWL-Archäologie für Westfalen, Telefon 0251 591 8801) mitzuteilen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Bauordnung für das Land NRW (BauO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie der Gemeinde Havixbeck

29. Änderung des Flächennutzungsplanes:  
Darstellung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB

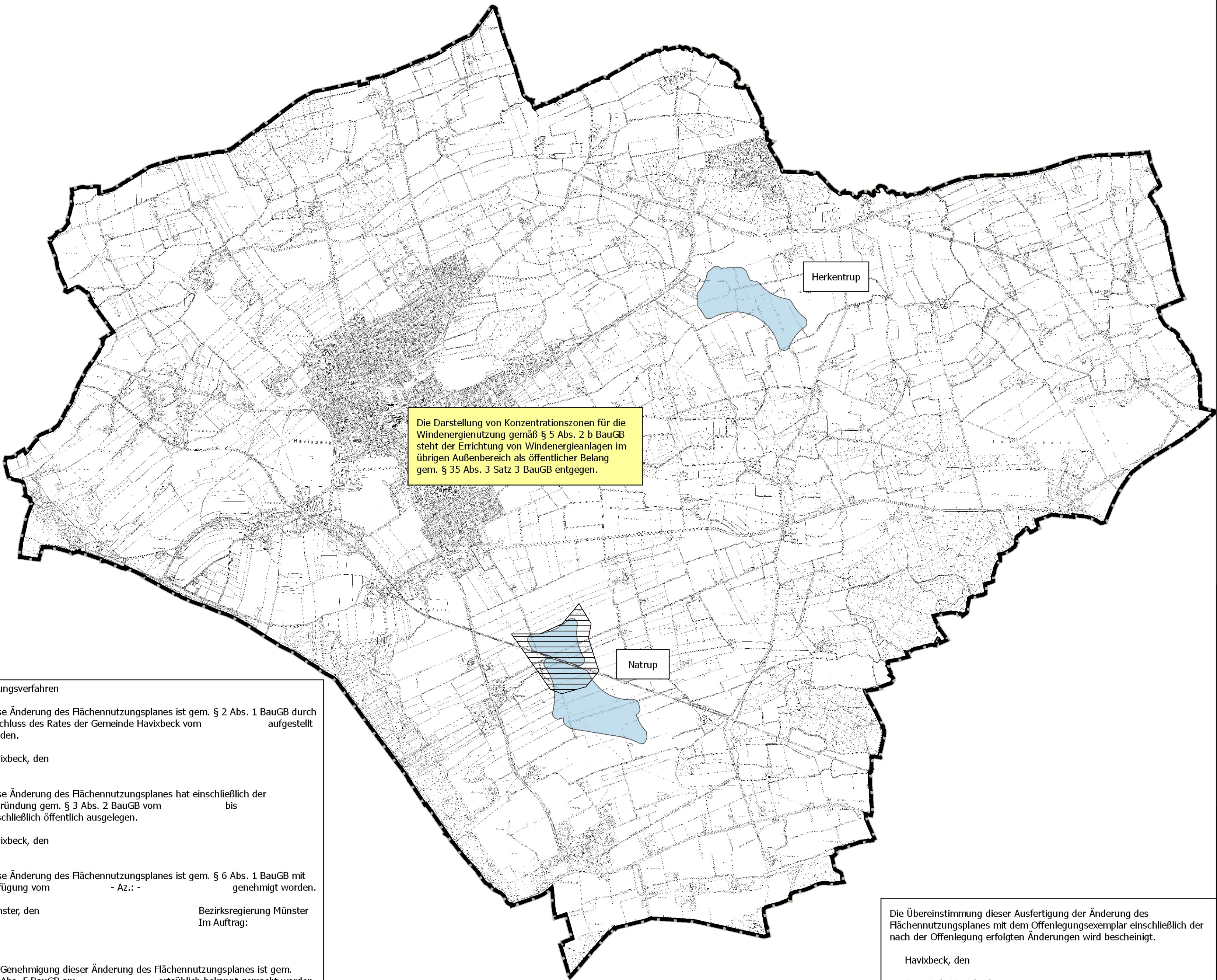
Maßstab: 1 : 25.000  
Format: DIN A2  
Bearbeiter: B6 / Jok / Chri  
Datum: 18.01.2017



**GERHARDJOKSCH**  
Planung und Beratung für Kommunen und Mittelstand  
Gildenstraße 2g 48157 Münster-Handorf  
Telefon +49 251 14180-22 Fax 14180-18



Grevener Str. 61c  
48149 Münster  
Tel. 0251 31 58 10  
Fax 0251 3 83 35 16



- Änderungsverfahren
- Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates der Gemeinde Havixbeck vom aufgestellt worden.  
Havixbeck, den
  - Diese Änderung des Flächennutzungsplanes hat einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.  
Havixbeck, den
  - Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom - Az.: - genehmigt worden.  
Münster, den Bezirksregierung Münster  
Im Auftrag:
  - Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Havixbeck, den

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Offenlegungsexemplar einschließlich der nach der Offenlegung erfolgten Änderungen wird bescheinigt.

Havixbeck, den  
Gemeinde Havixbeck  
Der Bürgermeister  
In Vertretung: